

Bedarfsabfrage für Grundstücke mit privaten Haushalten

Informationsblatt Seite 1

Tonnenkombination und Gebührensystem

Die Gebühren setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1) **Jahresgebühr** (abhängig von der auf dem Grundstück gemeldeten Personenanzahl)
Wichtig: Die Jahresgebühr ist grundstücksbezogen. Diese fällt nur **pro Grundstück** an, nicht pro Haushalt!
- 2) **Leerungsgebühr Restmülltonne** (abhängig vom Volumen der Restmülltonne und der Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen)
- 3) **Jahresgebühr Biotonne** (abhängig vom Volumen der Biotonne)
- 4) **Optional** eine **einmalige Zusatzgebühr** für Behälterschloss/Biofilterdeckel (Es gibt **keine** Verpflichtung, ein Behälterschloss oder einen Biofilterdeckel zu nutzen. Diese Zusatzgebühr fällt in den Folgejahren nicht mehr an)

Das neue Gebührensystem verteilt die Kosten gleichmäßiger auf alle Personen.

Deshalb kann es bei unterschiedlichen Nutzergruppen zu Verschiebungen in der Gebührenbelastung kommen. Sie haben allerdings auch mehr Einfluss auf die Höhe Ihrer individuellen Abfallgebühr.



Folgende Leistungen sind in der Jahresgebühr unter anderem inbegriffen: Nutzung der Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze und des Entsorgungszentrums, Problemstoff-, Papier-, Papp-, Kartonagensammlung und -entsorgung sowie die Grünabfallerfassung und -verwertung. Die Leerungsgebühren decken die Kosten der Restmüllsammlung und -entsorgung.

Der jährliche Gebührenbescheid geht ab 2026 an die Grundstückseigentümer, da diese Gebührenschuldner sind.

Die NEUEN Gebührenkomponenten ab 2026 in der Übersicht

Jahresgebühr		Leerungsgebühr (Restmülltonne pro Leerung)		Jahresgebühr Biotonne	
1 Person	34,20 €	60 Liter	5,24 €* [*]	80 Liter	41,28 €
2 Personen	47,04 €	80 Liter	6,49 €* [*]	120 Liter	54,24 €
3 Personen	59,76 €	120 Liter	9,00 €* [*]	240 Liter	93,00 €
4 Personen	72,60 €	240 Liter	16,51 €* [*]	<i>Wichtig: Für die Biotonne fallen keine weiteren Leerungsgebühren an!</i>	
5 Personen	85,32 €	1.100 Liter	75,31 €* [*]		
6 Personen	98,04 €	<i>* Kosten für jede einzelne Leerung. 8 Pflichtleerungen pro Jahr!</i>		Optional: Einmalige Zusatzgebühr	
7 Personen	110,76 €			Behälterschloss	63,53 €
8 Personen	115,08 €	Optional: Einmalige Zusatzgebühr			
Für jede weitere Person	14,40 €	Behälterschloss	63,53 €		



Der AWB weist darauf hin, dass ab dem Jahr 2028 eine Gebührenerhöhung sehr wahrscheinlich ist. Weitere Infos unter:

www.awb-neu-ulm.de → Rückübertragung AWB → Werkausschuss beschliesst Änderungen ...



Hier geht's
direkt zur
Info.

Behältergemeinschaften

- Für die Restmülltonne und/oder die Biotonne kann eine Behältergemeinschaft zwischen zwei oder mehreren Grundstücken gebildet werden.
- Behältergemeinschaft für die Restmülltonne heißt: man teilt **nur die Leerungsgebühren**. Behältergemeinschaft für die Biotonne heißt: man teilt **nur die Jahresgebühr**.
- Wie die Gebühren unter den Mitgliedern aufgeteilt werden, bleibt Sache der Behältergemeinschaft.
- Einer der gemeinsamen Nutzer bestellt die Tonne(n) und ist damit der Vorstand der Behältergemeinschaft.
- Jedes Mitglied der Behältergemeinschaft gibt auf der Rückseite des beigefügten Bedarfsabfrage-Formulars die Kundennummer des Vorstands (!) an.
Der Vorstand der Behältergemeinschaft muss dort auch unterschreiben.

Was muss bei den Gebühren berücksichtigt werden?

Teilweise steigende Kosten haben nichts mit der Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben von Ihrer Kommune auf den AWB zu tun. Laut Gesetz sind Kosten für die Abfallbeseitigung mit einer kostendeckenden Gebühr zu finanzieren. Kostendeckend heißt: der Landkreis darf mit der Abfallentsorgung keine Gewinne oder Verluste machen. Zu niedrig oder zu hoch kalkulierte Kosten müssen innerhalb der darauffolgenden Kalkulationsperiode ausgeglichen werden. Dennoch steigen die Kosten des Systems aus den folgenden Gründen insgesamt:

- Bereits seit 2024 ist die thermische Abfallverwertung im Müllheizkraftwerk Weißenhorn in das Brennstoffemissions handlungsgesetz (BEHG) einbezogen. Wegen der steigenden Preise für die zu erwerbenden Emissionszertifikate (CO₂-Abgabe) erhöhen sich die Betriebskosten im MHKW deutlich.
- Erhebliche Preissteigerungen in folgenden Bereichen der Abfallwirtschaft wie z. B.: Rohstoff-, Abfuhr-, Entsorgungs-, Betriebs- und Personalkosten.
- Größere Revisionsmaßnahmen beim Müllheizkraftwerk Weißenhorn sind erforderlich.
Diese bedeuten einen finanziellen Aufwand.

Was können Sie selber tun, um Gebühren einzusparen?



Weniger Restmüll durch
Biotonnen-Sammlung

Ca. 40 % der anfallenden Abfälle im Haushalt sind Bioabfälle. Diese haben in der Restmülltonne nichts verloren. Mit der neuen Biotonne können Sie diese Abfälle jetzt getrennt sammeln.



Weniger Kosten durch flexible Wahl der
Tonnengröße und Anzahl der Leerungen

Sie können in Zukunft neben der Größe Ihrer Restmülltonne auch die Anzahl der Leerungen flexibel festlegen. Sie bestimmen auf einer Skala von 8* bis 26** Leerungen Ihren individuellen Leerungs-Rhythmus. Sie haben die Wahl.
(*8 Pflichtleerungen pro Jahr / Maximum: 26 Leerungen pro Jahr)



Weitere Infos sowie die häufigsten Fragen und Antworten (FAQs) finden Sie auf unserer Website unter: www.awb-neu-ulm.de → Rückübertragung AWB → FAQs



Hier geht's
direkt zu
den FAQs



Weitere Informationen zur Rückübertragung und dem weiteren Vorgehen erhalten Sie im Herbst.

Rückfragen?

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Kundenservice des AWB wenden:
Tel.: 07309/878-1700 • E-Mail: kundenservice@awb-neu-ulm.de • www.awb-neu-ulm.de